

## SALUTARIS Gesprächsrunde

„Gründung von Private Label Fonds -  
Die Vorteile eines eigenen Fonds und was es kostet!“

Fondsgründungen mit der Ahead Wealth Solutions AG | Vaduz



Herzlich Willkommen bei der Ahead Gruppe!

Die Ahead Wealth Solutions AG

## Agenda SALUTARIS Gesprächsrunde | 14. Juli 2010

- Private Labelling in der Praxis
- Die Rechtsstruktur & Fondstypen in Liechtenstein
- Rolle des Initiators / Promotors
- Zusammenfassung: Gründe & Vorteile von Fondslösungen
- „Erfolgreich im Herzen Europas“ – Der Fondsplatz Liechtenstein
- Die Ahead Wealth Solutions AG in Kürze

## Private Labelling in der Praxis

Motive für den eigenen Anlagefonds

Vorteile des Private Labelling

Bausteine des eigenen Fonds

Schritte der Fondsgründung

Anforderungen

Kosten

## Motive für den eigenen Anlagefonds



## Vorteile des Private Labelling

| Eigenes Produkt                  | Rationalisierung                    | Steuer-<br>vermeidung   | Vertriebs-<br>potential  |
|----------------------------------|-------------------------------------|---|--|
| Eigener Brand                    | Skaleneffekte<br>durch Pooling      | Befreiung von der<br>Emissionsabgabe bei<br>Erwerb des Fonds                      | Gewinnung von<br>Anlegern ausserhalb<br>des eigenen<br>Kundenstammes |
| Individuelle<br>Anlagepolitik    | Wegfall von<br>Einzelumschichtungen | Befreiung von der<br>Umsatzabgabe bei<br>Transaktionen im<br>Fonds                | Nutzung der<br>„öffentlichen“<br>Publizität                          |
| Sprung in die<br>Selbständigkeit | Mehr Zeit für<br>den Kunden         | Keine Unterstellung<br>unter die EU-<br>Zinsabschlagsteuer bei<br>SICAV Non-UCITS | Verstetigung<br>der Erträge  |

## Bausteine des eigenen Fonds

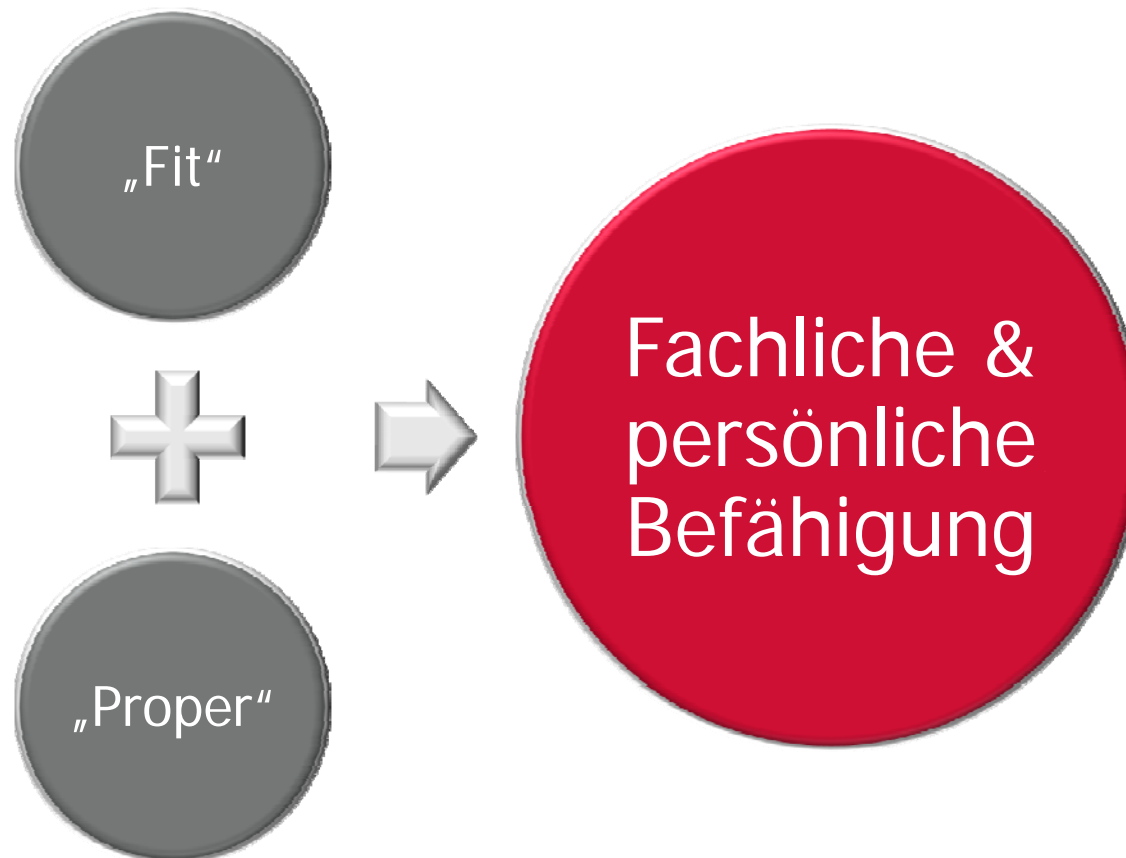


## Schritte der Fondsgründung





## Anforderungen an den Partner



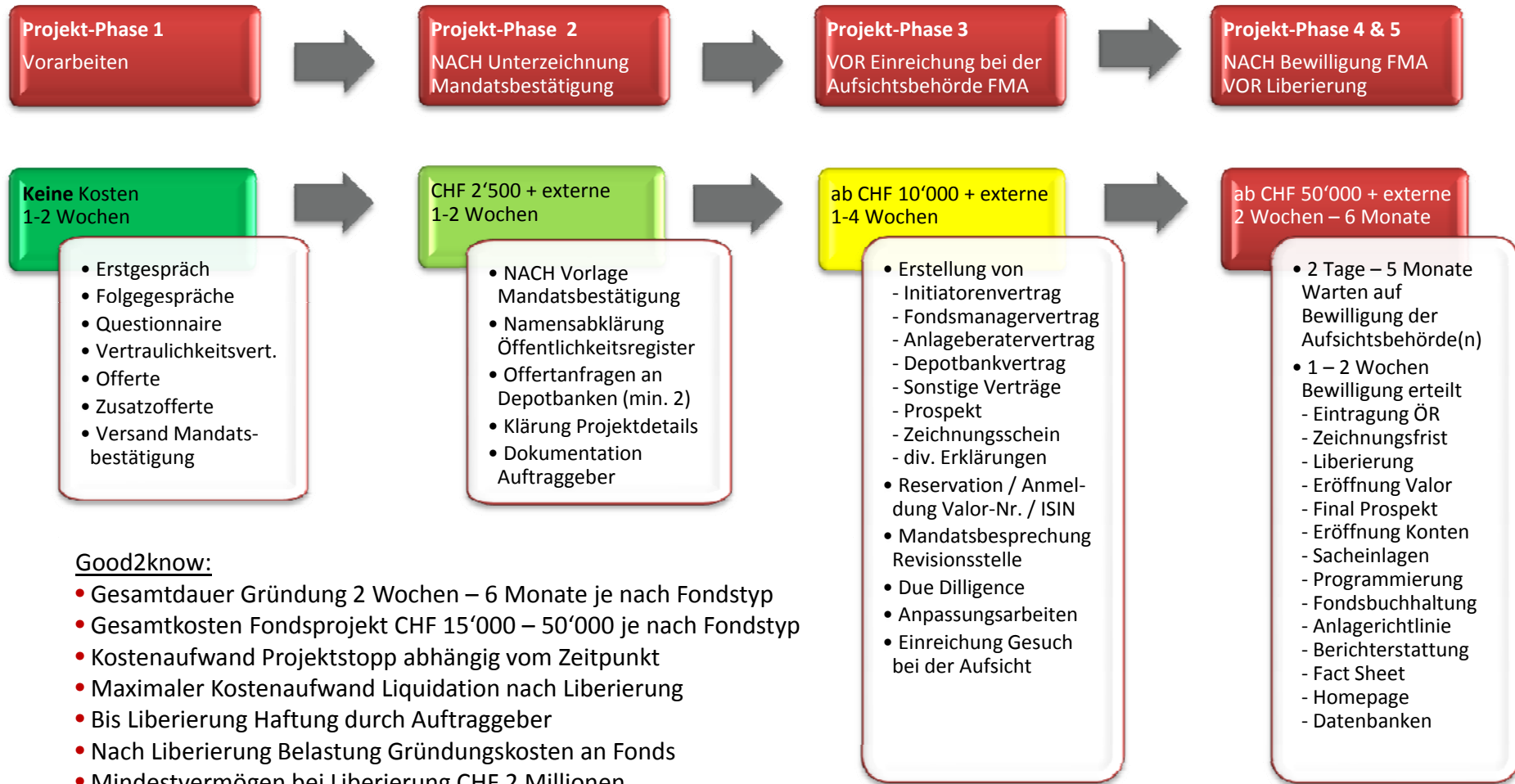
## Kosten eines Anlagefonds

|                |  |
|----------------|--|
| Gründung       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Erstellung Bewilligungsgesuch</li><li>• Bewilligungsgebühr FMA, Revisionsstelle etc.</li></ul>                         |
| Depotbank      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Transaktionskosten / Courtage</li><li>• Depotbankgebühr</li></ul>  |
| Administration | <ul style="list-style-type: none"><li>• NAV-Berechnung, Buchhaltung &amp; Berichterstattung</li><li>• Fondsleitungsgebühr &amp; Investmentcompliance</li></ul> |
| Externe        | <ul style="list-style-type: none"><li>• Revisionsstelle &amp; FMA Finanzmarktaufsicht</li><li>• Publikationen &amp; Veröffentlichungen</li></ul>               |
| Sonstige       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Steuerliche Berichterstattung</li><li>• Öffentlicher Vertrieb im Ausland</li></ul>                                     |

## Kosten eines Anlagefonds | Volumen CHF 10 Mio.

|                |   |
|----------------|---|
| Gründung       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bewilligungsgesuch: CHF 10'000 – CHF 50'000</li><li>• Externe Gebühr: CHF 5'000 – CHF 25'000</li></ul>  |
| Depotbank      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ticket-Fee: CHF 100 - CHF 500</li><li>• Depot- &amp; Depotbankgebühr: 0.15 % mind. CHF 10'000 p.a. (bzw. ca. 0.05 % - 0.10 % bei Volumen CHF 100+ Mio.)</li></ul> |
| Administration | <ul style="list-style-type: none"><li>• CHF 10 Mio.: Wöchentliche NAV 0.20 % - 0.30 %</li><li>• CHF 100 Mio.: Wöchentliche NAV 0.10 % - 0.15 %</li></ul>  |
| Externe        | <ul style="list-style-type: none"><li>• Total: ca. CHF 10'000 – 15'000 p.a. pro Fondssegment</li></ul>  |
| Sonstige       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Steuerliche Berichterstattung: ca. CHF 5'000 p.a.</li><li>• Öffentlicher Vertrieb im Ausland: ca. CHF 10'000 p.a.</li></ul>                                       |

## Kosten und Dauer einer Fondsgründung



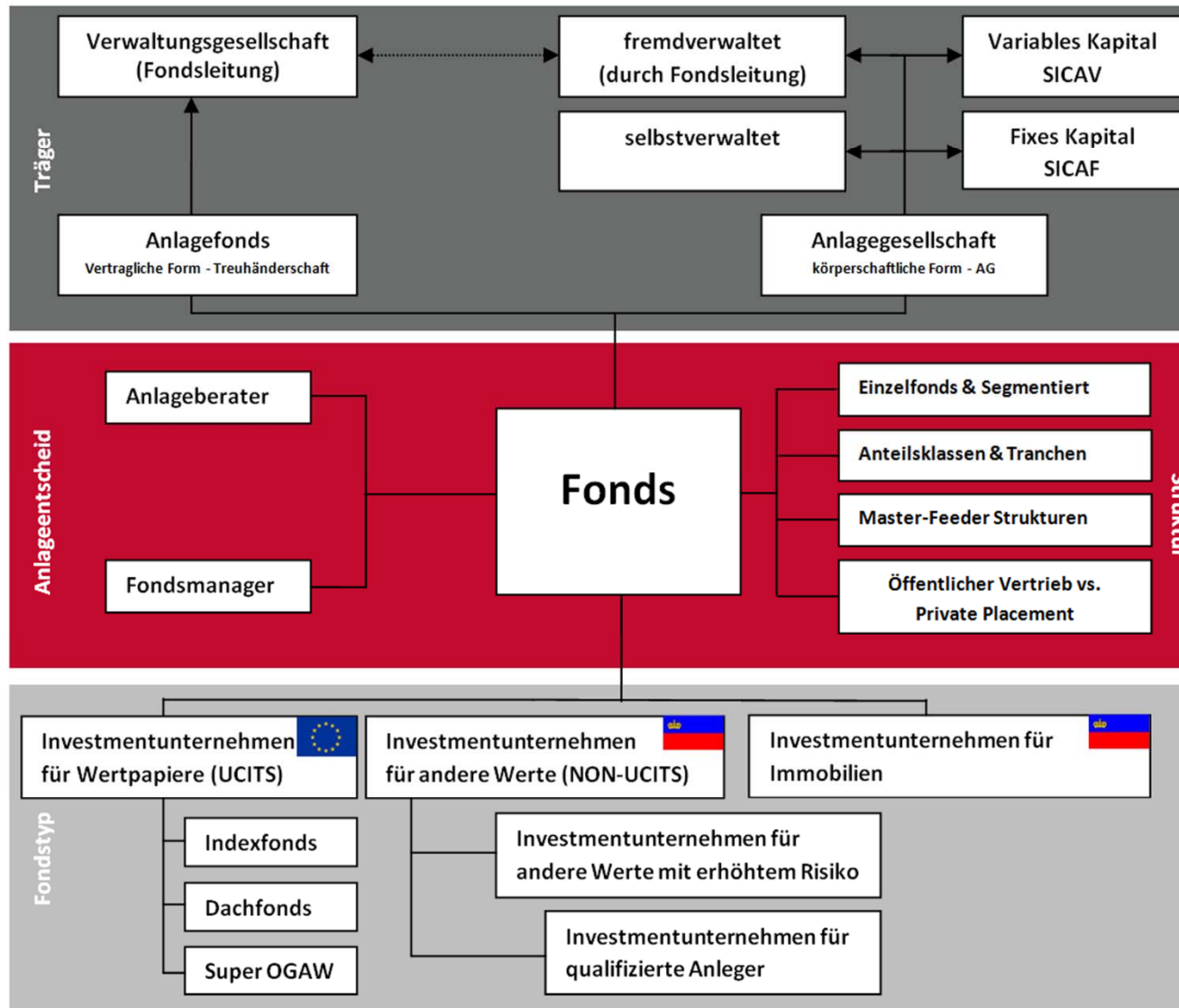
### Good2know:

- Gesamtdauer Gründung 2 Wochen – 6 Monate je nach Fondstyp
- Gesamtkosten Fondsprojekt CHF 15'000 – 50'000 je nach Fondstyp
- Kostenaufwand Projektstopp abhängig vom Zeitpunkt
- Maximaler Kostenaufwand Liquidation nach Liberierung
- Bis Liberierung Haftung durch Auftraggeber
- Nach Liberierung Belastung Gründungskosten an Fonds
- Mindestvermögen bei Liberierung CHF 2 Millionen

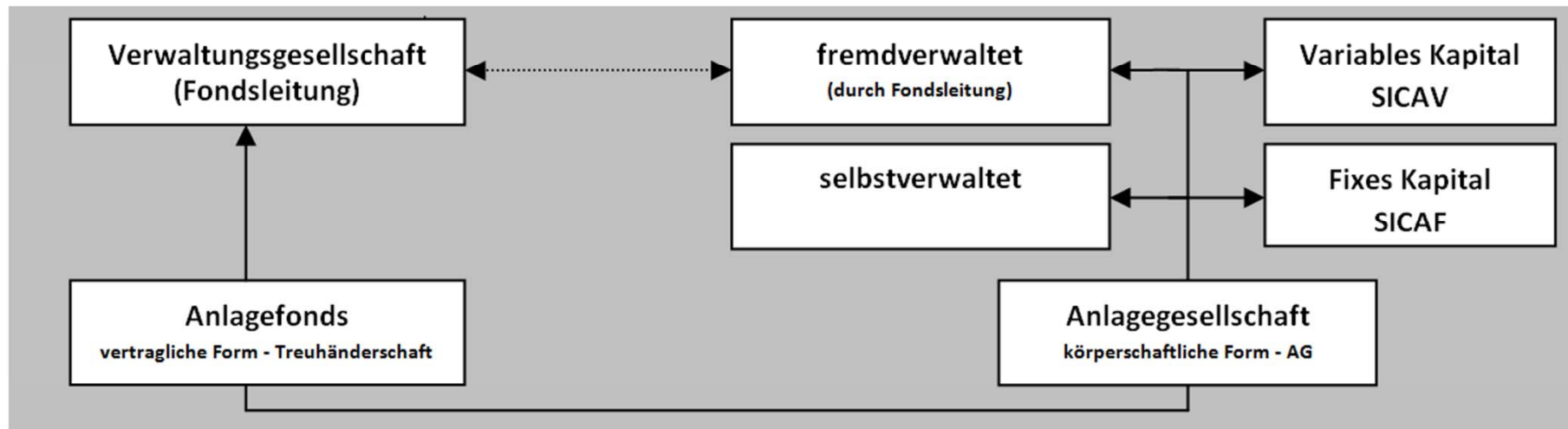


## Die Rechtsstruktur in Liechtenstein

Fondsgründungen mit der Ahead Wealth Solutions AG



## Mögliche Rechtsformen des Trägers eines Fonds



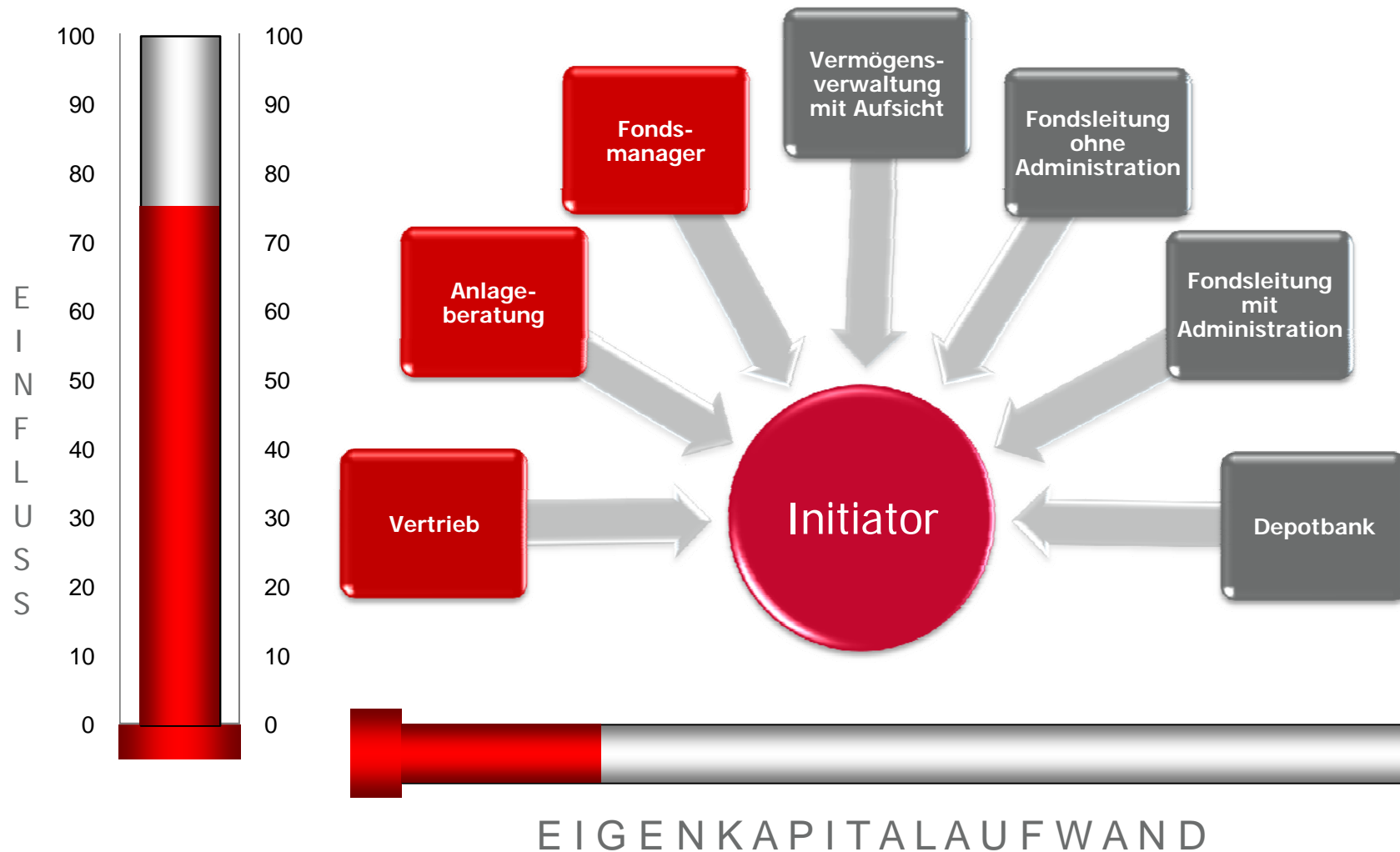
## Rechtsformen im Vergleich

|   | Treuhänderschaft                  | Selbstverwaltete Anlagegesellschaft | Fremdverwaltete Anlagegesellschaft     |
|---|-----------------------------------|-------------------------------------|--|
| Minimum Gründerkapital  | 1 Mio. CHF                        | 500'000 CHF                         | 50'000 CHF                             |
| Minimum Verwaltetes Vermögen  | 2 Mio. CHF                        | 2 Mio. CHF                          | 2 Mio. CHF                             |
| Anlegerschutz im Konkursfall der Verwaltungsgesellschaft                        | Ja                                | Ja                                  | Ja                                     |
| Einsitz des Initiators in den VR  | Nein                              | Zwingend erforderlich               | Ja, auf Wunsch möglich                 |
| EU-Pass für die Verwaltungsgesellschaft   | Ja                                | Ja                                  | Nein                                   |
| Verwaltung & Management eigener Fonds (kollektive Vermögensverwaltung)          | Ja                                | Ja                                  | Nein, Delegation zwingend erforderlich |
| Verwaltung & Management von Drittfonds  | Ja                                | Nein                                | Nein                                   |
| Verwaltung & Management von Einzelportfolios (individuelle Vermögensverwaltung) | Ja, mit separater Bewilligung FMA | Nein                                | Nein                                   |
| Anlageberatung  | Ja, mit separater Bewilligung FMA | Nein                                | Nein                                   |
| Fondsadministration   | Ja                                | Ja                                  | Nein                                   |
| Organisationsanforderungen durch FMA  | Ja                                | Ja                                  | Nein                                   |
| Pflicht zur Abführung der EU-Zinsabschlagsteuer                                 | Ja                                | Nur als UCITS                       | Nur als UCITS                          |
| Schenkungssteuerpflicht bei Vermögensübertrag in den Fonds                      | Ja                                | Unter Umständen nein                | Unter Umständen nein                   |
| Fonds für qualifizierte Anleger   | Ja                                | Ja                                  | Ja                                     |

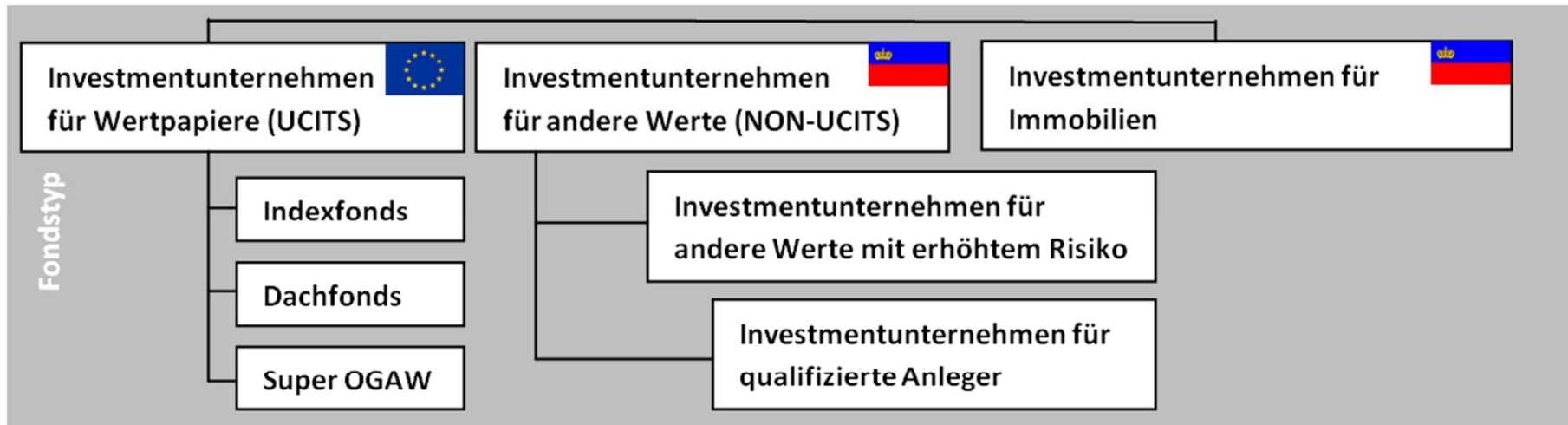
© 2010 Ahead Wealth Solutions AG | Alle Rechte vorbehalten | Stand der Informationen: Juli 2010 | „Ahead“ ist eine eingetragene Marke der Ahead Wealth Solutions AG.



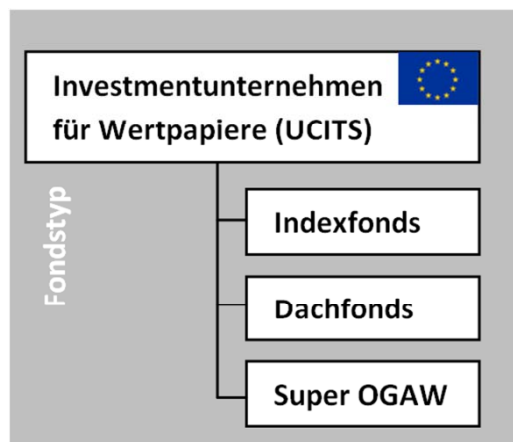
## Einfluss des Initiators je nach Status / Bewilligung



# Fondstypen



## Investmentunternehmen für Wertpapiere (UCITS)

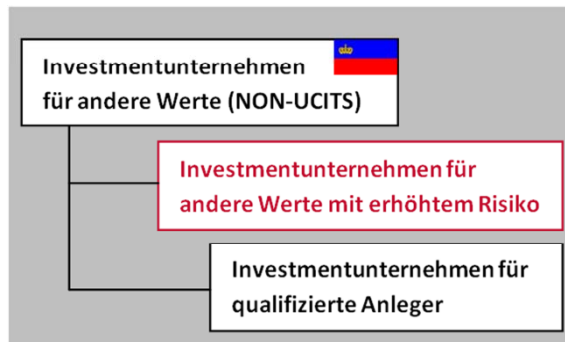


|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Mindestvermögen             | • CHF 2 Millionen   |
| Anlagepolitik               | • individuell   |
| Anlageinstrumente           | • mind. 90 % in börsengehandelte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Fonds                  |
| Risikoverteilungsgrundsätze | • z.B. max. 10 % des NAV in einer einzelnen Anlage oder max. 10 % an den Anteilen einer Firma |
| Anlage in andere Fonds      | • beschränkt  |
| Derivate                    | • beschränkt  |
| Flüssige Mittel             | • beschränkt  |
| Bewertungspflicht           | • mind. 2 mal pro Monat   |
| Sonderregelungen            | • bei Dachfonds, Indexfonds und "Super OGAW"  |

## Investmentunternehmen für andere Werte (Non-UCITS)

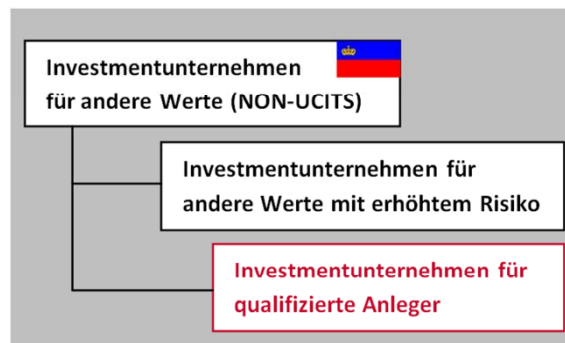


## Investmentunternehmen AW mit erhöhtem Risiko



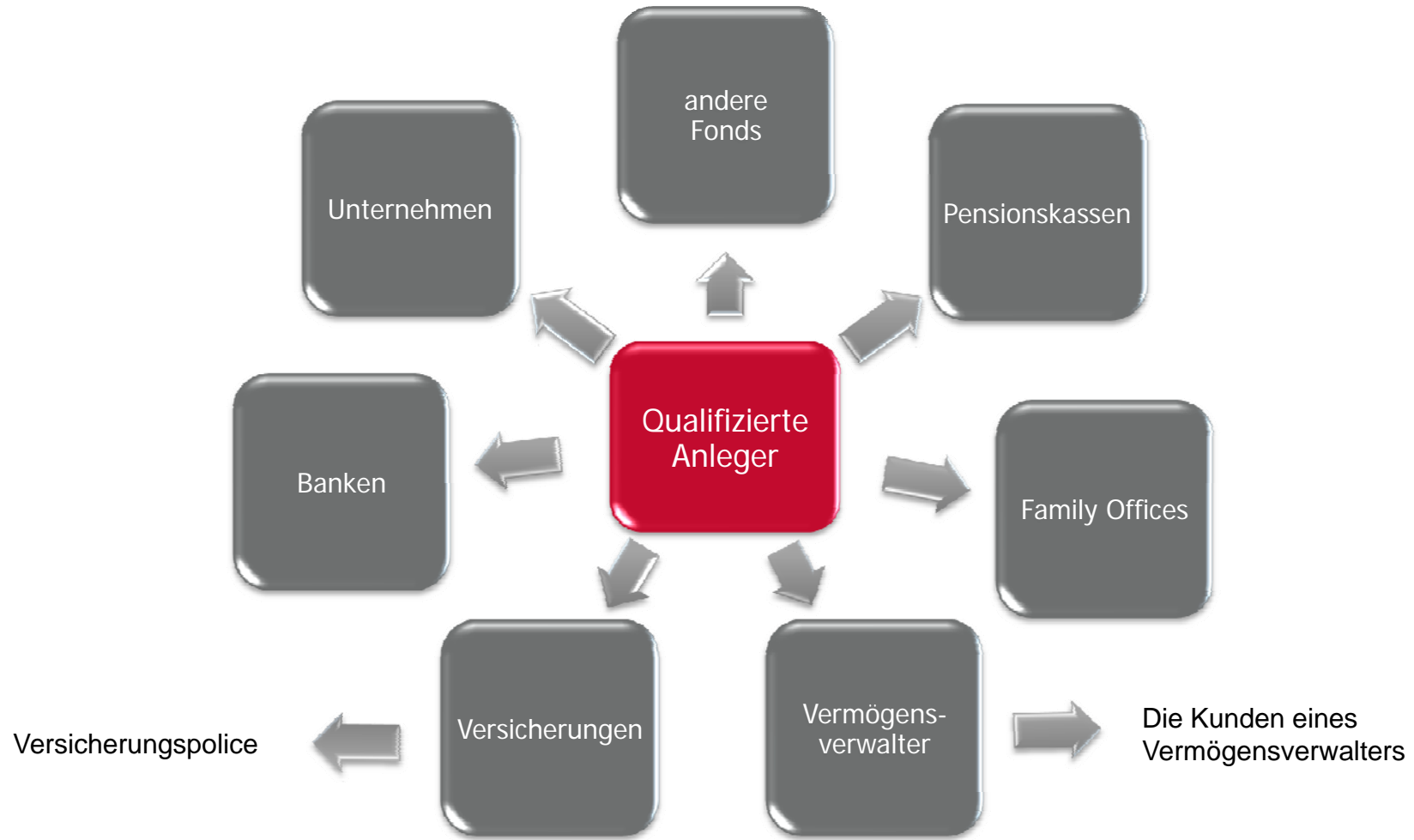
|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Bewilligungsvoraussetzungen | • verschärft mit zusätzlichen Anforderungen          |
| Risikoprofil                | • deutlich erhöht                                    |
| Kreditaufnahme              | • keine Beschränkungen                               |
| Diversifikation             | • stark eingeschränkt                                |
| Liquidität der Anlagen      | • auch nicht oder äusserst schwer bewertbare Anlagen |
| Derivate                    | • auch zu Spekulationszwecken                        |
| Art der Anlagen             | • auch wenig transparente Anlagen                    |
| Leerverkäufe                | • ohne Beschränkung zulässig                         |
| Kostenbelastung             | • deutlich erhöht                                    |

## Investmentunternehmen für qualifizierte Anleger I

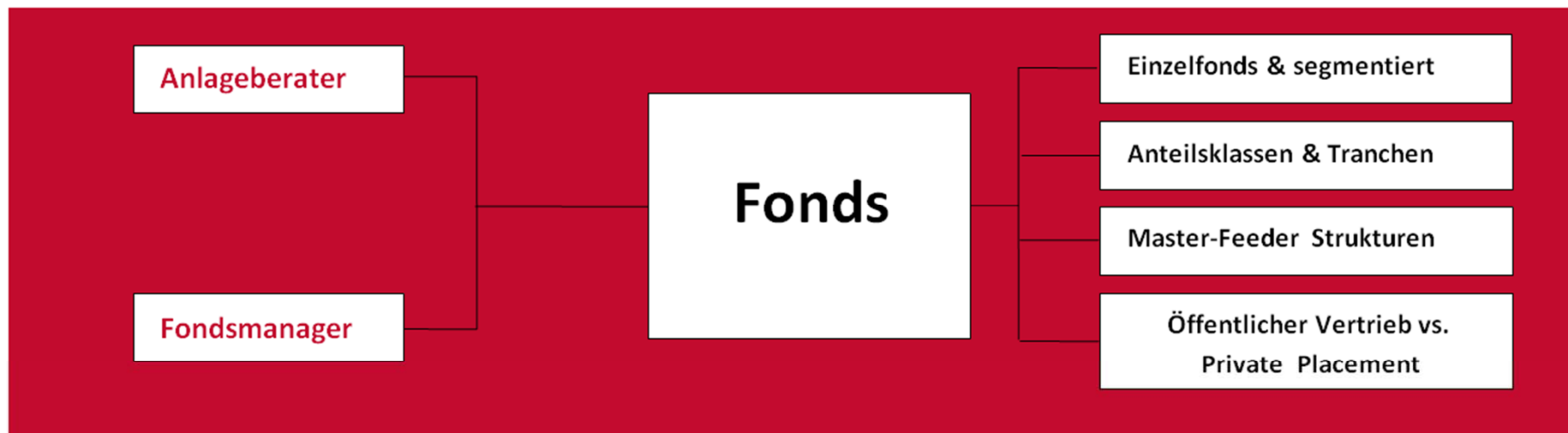


|                            |  |
|----------------------------|--|
| Investorenkreis            | • qualifizierte Anleger                |
| Mindestvermögen            | • CHF 2 Millionen                      |
| Anlagepolitik              | • individuell                          |
| Anlageinstrumente          | • keine Beschränkung                   |
| Bewilligungspflicht        | • keine nach Art. 55 Abs. 1 Bst. b IUG |
| Prospekt                   | • inhaltlich reduziert                 |
| Berichterstattung          | • nur Jahresbericht<br>• kein Inventar |
| Veröffentlichungspflichten | • keine                                |

## Investmentunternehmen für qualifizierte Anleger II | Kreis der Investoren

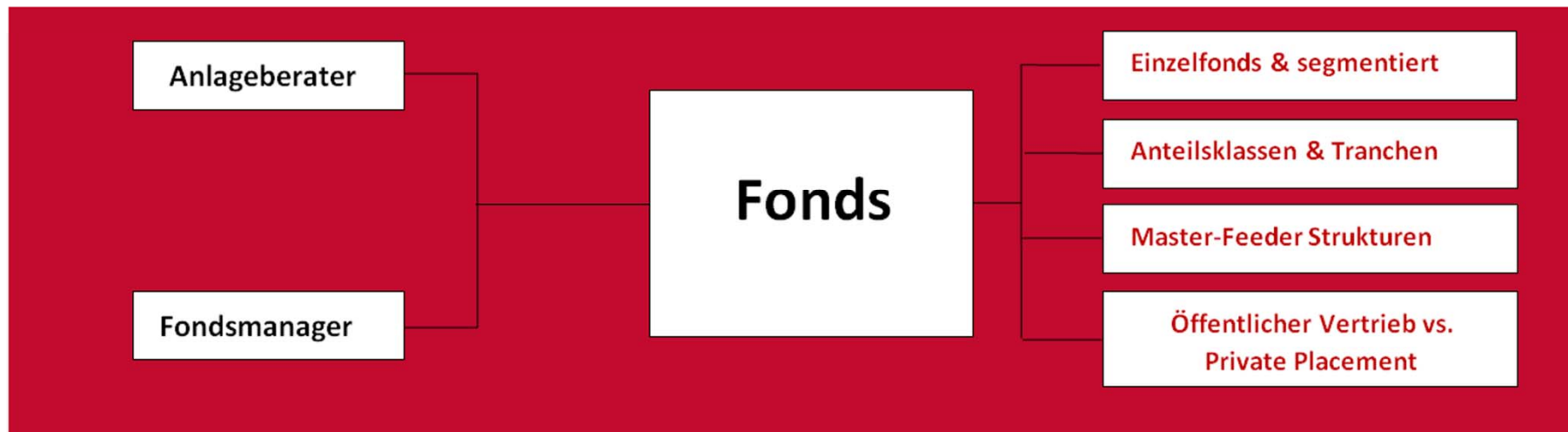


# Anlageentscheid





# Fondsstruktur



## Fondsvertrieb – Private Placement vs. Öffentlicher Vertrieb

|   | Nichtöffentlicher Vertrieb<br>(Private Placement) | Öffentlicher Vertrieb |         |     |
|---|---|-----------------------|---------|-----|
|   | LI – CH - EWR                                     | Liechtenstein         | Schweiz | EWR |
| IU für Wertpapiere (UCITS)              |   |                       |         |     |
| IU für andere Werte (Non-UCITS)         |   |                       |         |     |
| IU für andere Werte mit erhöhtem Risiko |   |                       |         |     |
| Fonds für Qualifizierte Anleger         |   |                       |         |     |

### Legende:

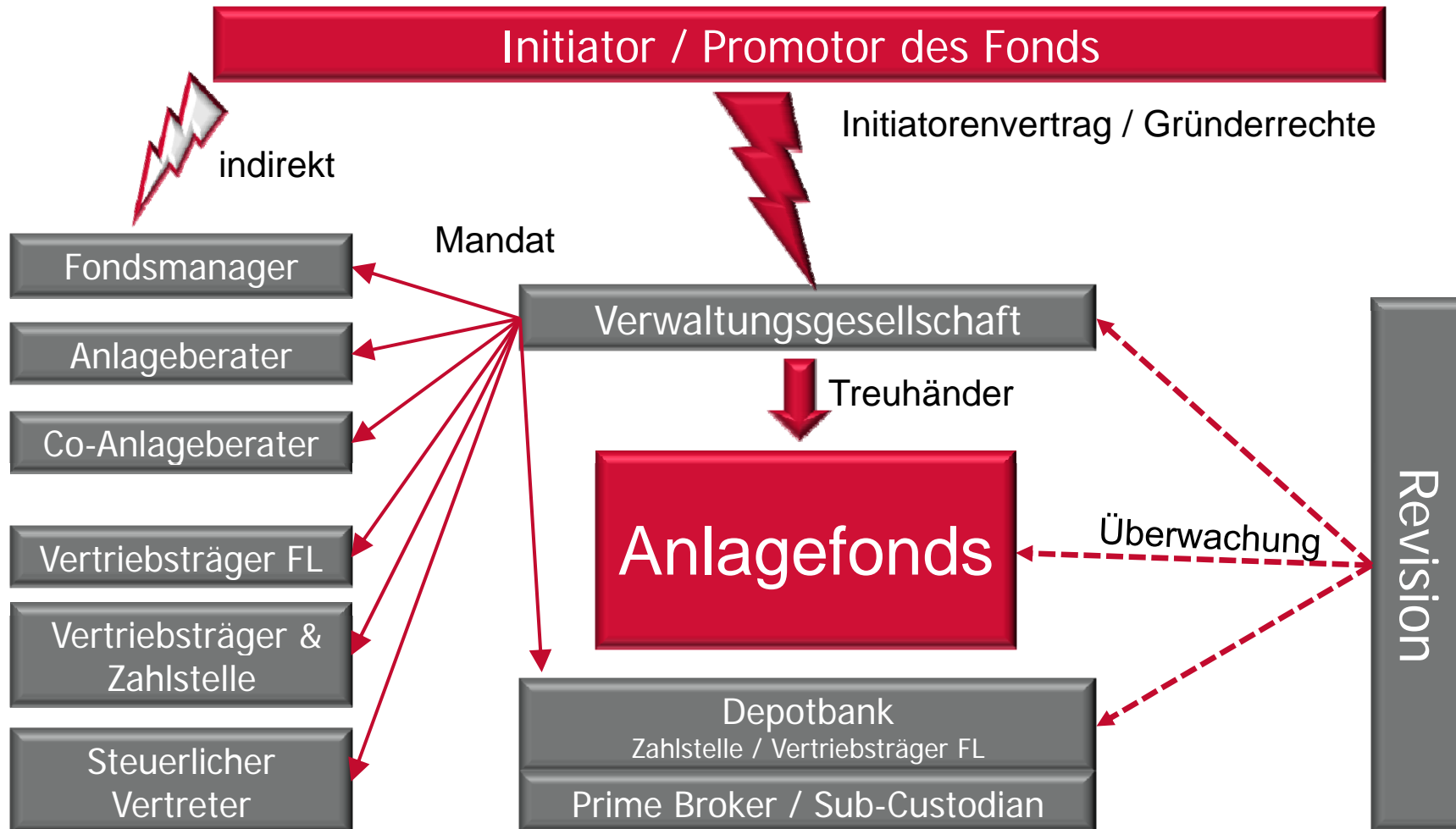
|  |   |
|--|---|
|  | Vertrieb ist möglich  |
|  | Erhalt der Erlaubnis zum öffentlichen Vertrieb ist sichergestellt – es ist lediglich eine formale Anzeige in jedem gewünschten Land notwendig (Europa-Pass)   |
|  | Erhalt der Erlaubnis zum öffentlichen Vertrieb ist möglich, jedoch ist die Einreichung eines vollständigen Bewilligungsgesuches bei der zuständigen Aufsichtsbehörde jeden Landes notwendig   |
|  | Erhalt der Erlaubnis zum öffentlichen Vertrieb ist möglich, jedoch ist die Einreichung eines vollständigen Bewilligungsgesuches bei der zuständigen Aufsichtsbehörde jeden Landes notwendig und diverse nationale Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Der Erhalt der Erlaubnis kann nicht garantiert werden. |
|  | Erhalt der Erlaubnis zum öffentlichen Vertrieb ist höchst unwahrscheinlich  |



## Die Rolle des Initiators

Fondsgründungen mit der Ahead Wealth Solutions AG

## Die Rolle des Initiators bei einem Anlagefonds (FCP)





**Zusammenfassung:  
Gründe & Vorteile von Fondslösungen**

Fondsgründungen mit der Ahead Wealth Solutions AG

## Gründe & Vorteile von Fondslösungen I

- Attraktive steuerliche Rahmenbedingungen
- Pooling von Direktanlagen bei diversen Depotbanken und dadurch
  - Managementvorteile (alles aus einer Hand, gute Abstimmung, keine Doppelspurigkeiten oder Asset Allocation Fehler, Effizienzsteigerung, alle Arten von Finanzinstrumenten)
  - Kontrollvorteile (Komplettübersicht über alle Assets, Konsolidierung diverser Banken)
  - Kostenvorteile (bessere Konditionen für Einzeltransaktionen, transparente Kostenstruktur)
  - Reportingvorteile
- Keine Stempelsteuer auf die Anlagen
- Keine Mehrwertsteuer auf die Managementfee
- Kombination | Mischung von verschiedenen Kapitalherkunftsarten bei verschiedenen Banken in verschiedenen Ländern ist (risikolos) möglich
- Einbindung von Fondsanlagen in Versicherungsmäntel ist bei Bedarf möglich → Nachfolgeregelung, Erbschaftssteuervorteile, Strukturierungslösungen, Konkursprivileg etc.
- Gesamte Buchhaltung ist ausgelagert an die Fondsgesellschaft mit gleichzeitigem Komplettüberblick
- Externe Kontrolle über die Einhaltung von Anlagerichtlinien

## Gründe & Vorteile von Fondslösungen II

- Regelmässige Prüfung und Berichterstattung durch eine externe Revisionsgesellschaft = öffentliche Aufsicht
- Auf Wunsch Einbezug von „Friends & Family“ in das Anlageprodukt
- Auf Wunsch Aufnahme externer Investoren und somit Generierung von Zusatzerträgen (je mehr Investoren desto besser, sofern die Anlagen zu Marktpreisen bewertet sind)
- Investment von bis zu 100 % in Edelmetalle ist möglich (u.U. mehr, wenn besondere Fondsform)
- Kunde kann auf Wunsch alle seine bestehenden Bankverbindungen behalten (emotionale Verbindung zu bestehenden Beziehungen) – später werden dort nur noch Fondsanteile verwaltet, keine Einzelanlagen
- Sehr grosse Flexibilität in jeder Hinsicht, sich auf kommende regulatorische Veränderungen einstellen zu können
- Anlage in Private Equity Strukturen ist via Fonds direkt oder indirekt möglich
- Fonds dient als Pool für alle Arten von Assets, in allen Investitionssituationen, für diverse Investorenbedürfnisse, mit diversen Kostenstrukturen.
- Fonds gilt als „Beneficial Owner“
- „Ringfencing“ der Investoren zueinander

## Gründe & Vorteile von Fondslösungen III

- Vorteile, sofern der Fonds nach den UCITS-III Regeln gegründet ist und zum öffentlichen Vertrieb im Domizilland der Investoren zugelassen ist
  - z.B. Steuerbegünstigung in Italien → 12.5 % Withholding Tax (anstatt 25 %)
- Vorteile, sofern für den Fonds ein steuerlicher Vertreter im Domizilland der Investoren zugelassen ist
  - z.B. Deutschland → 25+ % Abgeltungssteuer werden erst fällig beim Verkauf der Fondsanlagen (Stundungseffekt!)
  - z.B. Deutschland → Keine „quasi“ Doppelbesteuerung auf Zinsen und Dividenden (1 x bezahlt durch den Fonds; 2 x bezahlt durch den Investor bei Verkauf und ggf. Rückforderung)
  - z.B. Österreich → Blütenweissstatus ist möglich





„Erfolgreich im Herzen Europas“

Der Fondsplatz Liechtenstein

## Die Stärken des Finanzplatzes Liechtenstein...

Durch die Kombination „Das Beste aus drei Welten“

- **Die enge Verbindung mit der Schweiz bringt**
  - politische und wirtschaftliche Stabilität
  - modernste Infrastruktur
  - sichere und stabile Währung (Zoll- und Währungsunion)
- **Die Mitgliedschaft im EWR ermöglicht**
  - gleichwertige Finanzmarktaufsicht
  - Rechtssicherheit durch international anerkannte Strukturen
  - EU-kompatible Fonds und EU-Pass für Fonds, VWG und VVG
- **Die langjährige Erfahrung im Finanzwesen in Liechtenstein sichert**
  - ausgeprägten Anlegerschutz
  - Diskretion & Bankgeheimnis
  - liberale Wirtschaftspolitik & Steuergesetzgebung
  - solide Finanz- & Haushaltspolitik

## ...und die Schaffung der richtigen Voraussetzungen...

- **Gesetz über Investmentunternehmen (IUG) von 2005**
  - modernes und innovatives Fondsgesetz
    - elektronische Erfüllung der Publikationspflichten
    - gesetzlich fixierte Bewilligungsfristen
    - flexible Fondsstrukturen
  - zu 100 % „EU-compliant“
  - Nutzung aller zulässigen Auslegungen bei der Umsetzung von EU-Richtlinien
- **Gesetz über die Vermögensverwaltung (VVG) von 2006**
  - Umsetzung der „EU-MiFID Richtlinie“ per 1. November 2007
- **Abschaffung der Kapitalsteuer zum 1. Juli 2006**
- **Nur unbedingt notwendige Staatseingriffe in Wirtschaftsabläufe**
- **Einbindung und Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden**
  - **LIFT Liechtenstein Investment Fund ThinkTank**

...verbunden mit dem Wissen um das richtige Motiv...



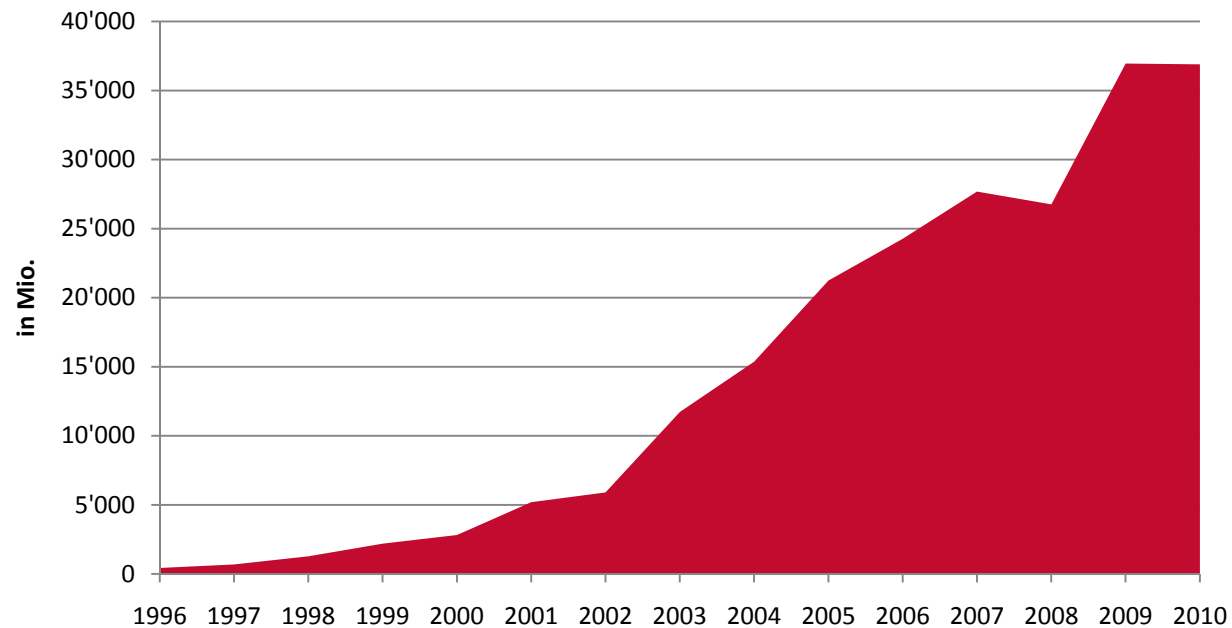
## ...ermöglichen die Realisierung von individuellen Lösungen...

- Publikumsfonds oder Spezialfonds
- Strukturen mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit
- Öffentlicher Vertrieb (EU, CH etc.) oder Private Placement
- Fondsfamilien
  - Umbrella Funds
  - Master – Feeder Funds
- Vorteilhafte steuerliche Behandlung
- Alle Arten von Strukturierungswünschen
- Alle Arten von Risikoklassen
- Alle Arten von Liquiditätsklassen
- Alle Arten von Gebührenmodellen
- Alle Arten von Kontrolle
- ...und viele weitere Themengebiete...

...und führen zum Erfolg! – „Erfolgreich im Herzen Europas!“

1. Fondsvermögen

**Entwicklung Fondsvolumen FL in CHF**  
(1.1.1996 - 30.06.2010)



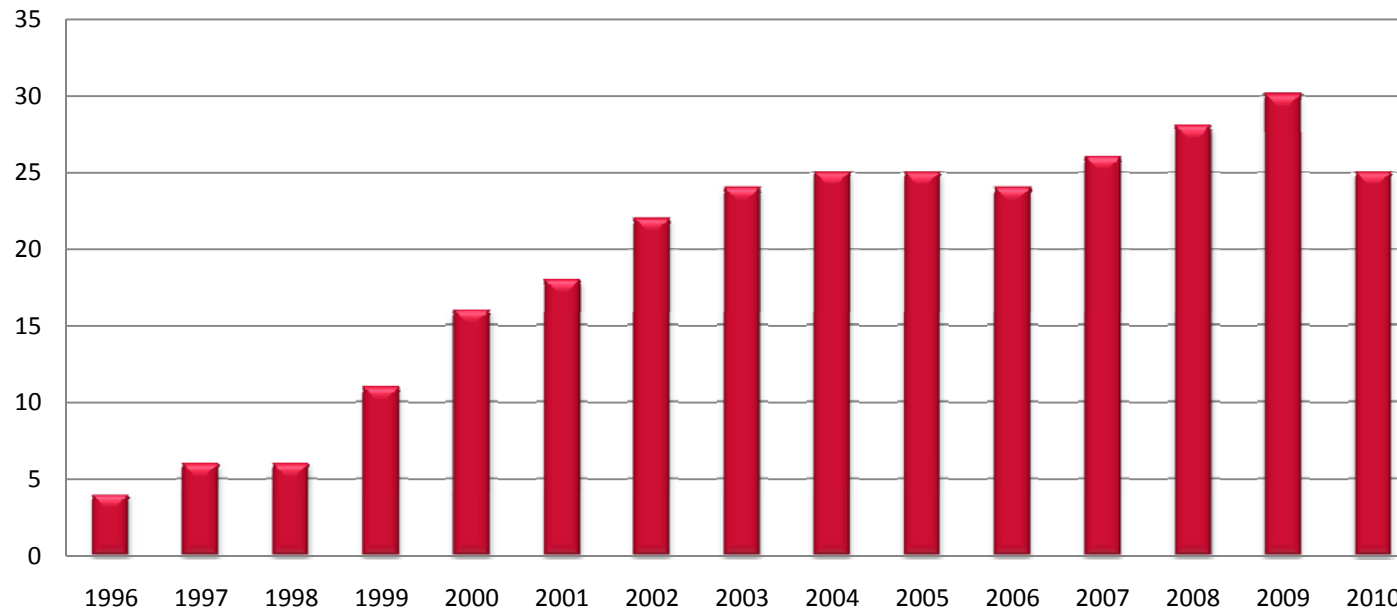
Quelle: LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband

© 2010 Ahead Wealth Solutions AG | Alle Rechte vorbehalten | Stand der Informationen: Juli 2010 | „Ahead“ ist eine eingetragene Marke der Ahead Wealth Solutions AG.

...und führen zum Erfolg! – „Erfolgreich im Herzen Europas!“

2. Verwaltungsgesellschaften / Fondsanbieter

**Entwicklung Verwaltungsgesellschaften FL**  
(1.1.1996 - 30.06.2010)



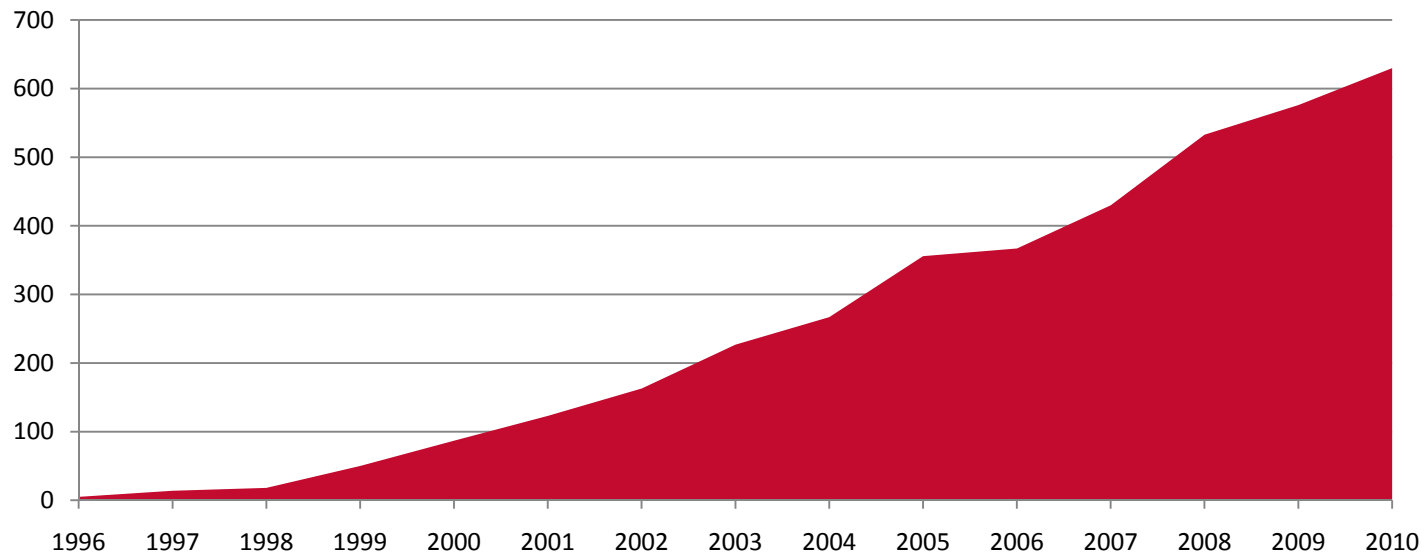
Quelle: LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband

© 2010 Ahead Wealth Solutions AG | Alle Rechte vorbehalten | Stand der Informationen: Juli 2010 | „Ahead“ ist eine eingetragene Marke der Ahead Wealth Solutions AG.

...und führen zum Erfolg! – „Erfolgreich im Herzen Europas!“

### 3. Anzahl Fonds

**Entwicklung Anzahl Fonds & Segmente**  
(1.1.1996 - 30.06.2010)



Quelle: LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband

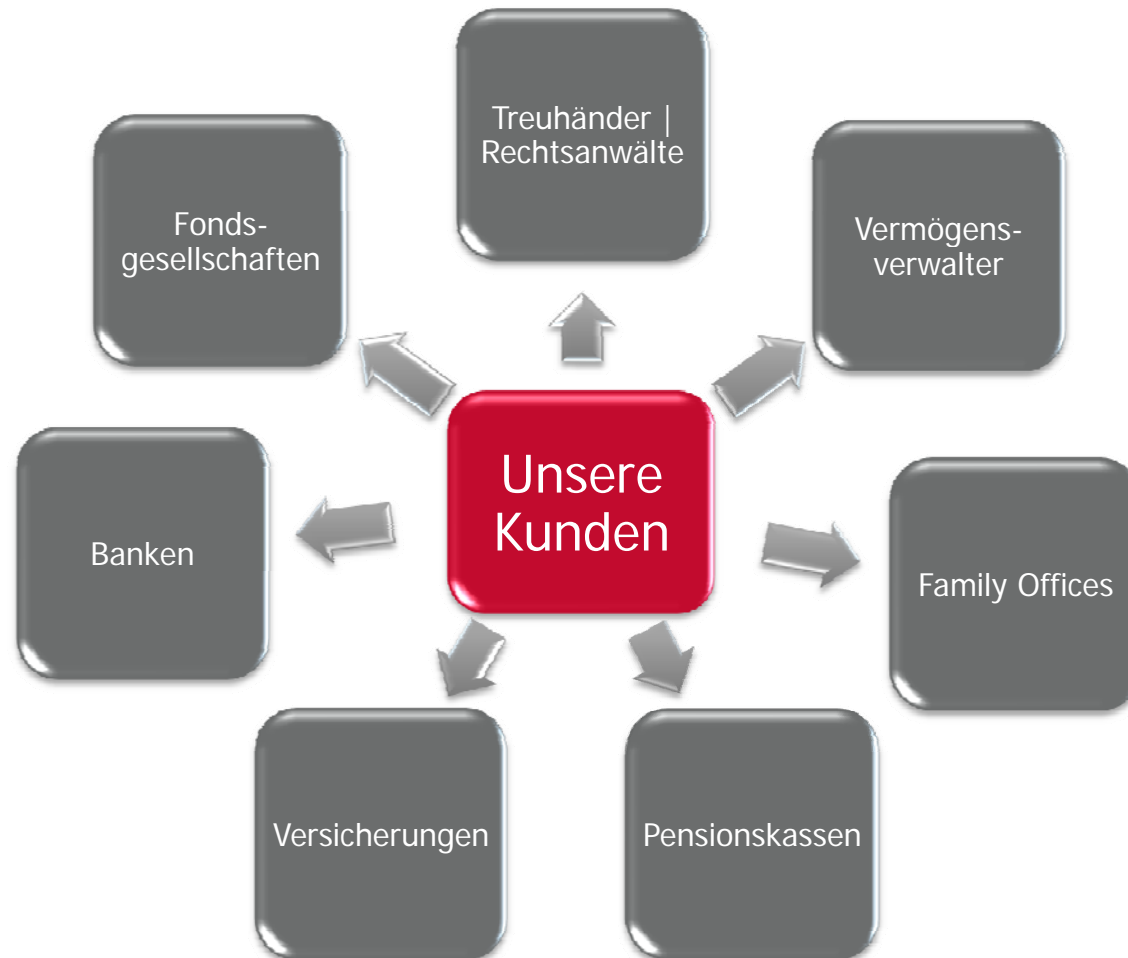
© 2010 Ahead Wealth Solutions AG | Alle Rechte vorbehalten | Stand der Informationen: Juli 2010 | „Ahead“ ist eine eingetragene Marke der Ahead Wealth Solutions AG.



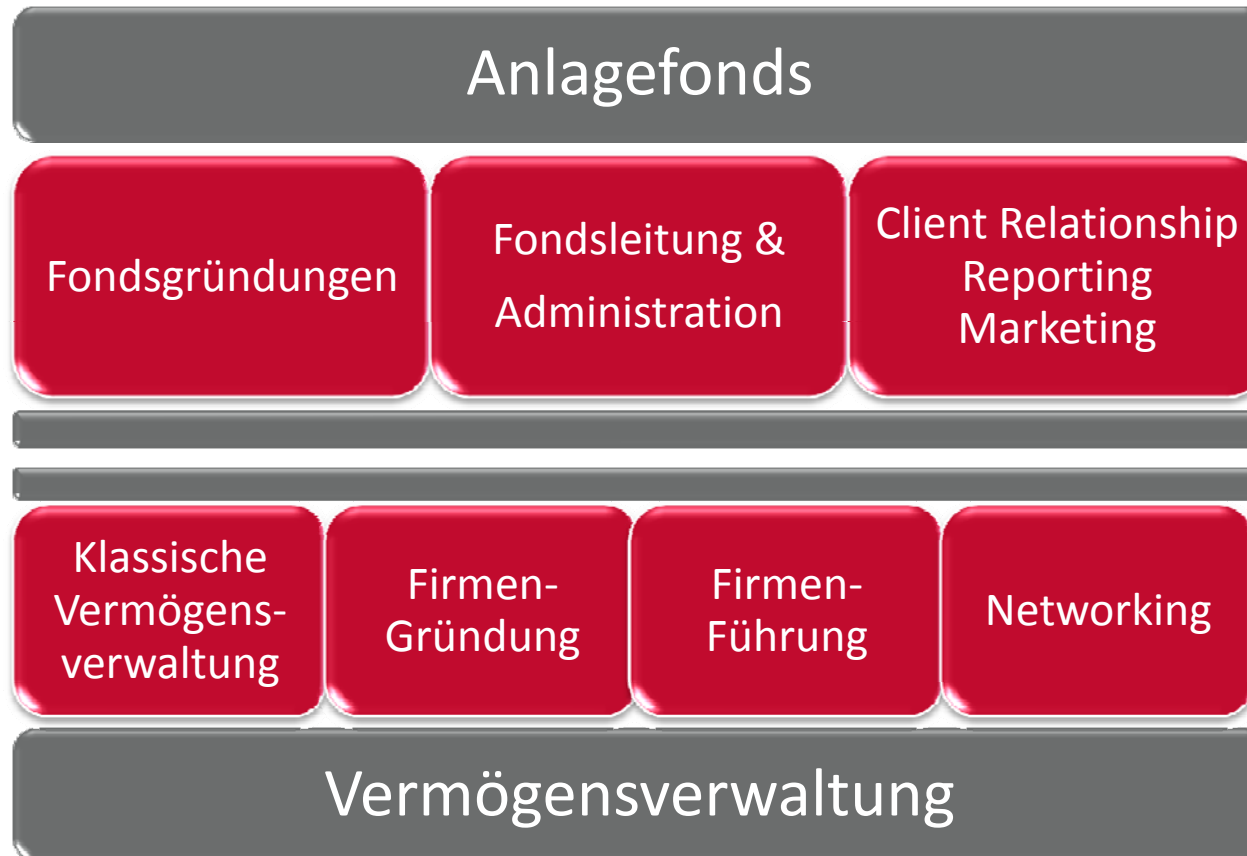
## Ahead in Kürze

- Verwaltungsgesellschaft nach liechtensteinischem Recht und entsprechend UCITS III
- Zusätzliche Bewilligung für die Vermögensverwaltung & Anlageberatung
- Bewilligung der Heimataufsicht FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein: 21. Februar 2008
- Weitere Bewilligungen im Ausland | Notifikation als Verwaltungsgesellschaft: Deutschland (11.09.2008 | # 121.629), Italien (09.03.2009 | # 23626.5), Österreich (18.03.2009) und Luxemburg (17.07.2009)
- Gründungsdatum: 27. Februar 2008
- ÖR-Nr. FL-0002.273.796-4 | Sitz: Vaduz
- Grundkapital von CHF 1 Million
- 9 Mitarbeiter
- Alle Mitarbeiter sind als Aktionäre an der Ahead Gruppe beteiligt
- 100%ige Tochtergesellschaft der Ahead Management AG | [www.ahead.li](http://www.ahead.li)
- Revisionsstelle: ReviTrust Revision AG, Schaan | [www.revitrust.li](http://www.revitrust.li)
- Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Vaduz | [www.fma-li.li](http://www.fma-li.li)
- Mitglied im Liechtensteinischen Anlagefondsverband (LAFV) | [www.lafv.li](http://www.lafv.li)
- Mitglied im Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein (VuVL) | [www.vuvt.li](http://www.vuvt.li)

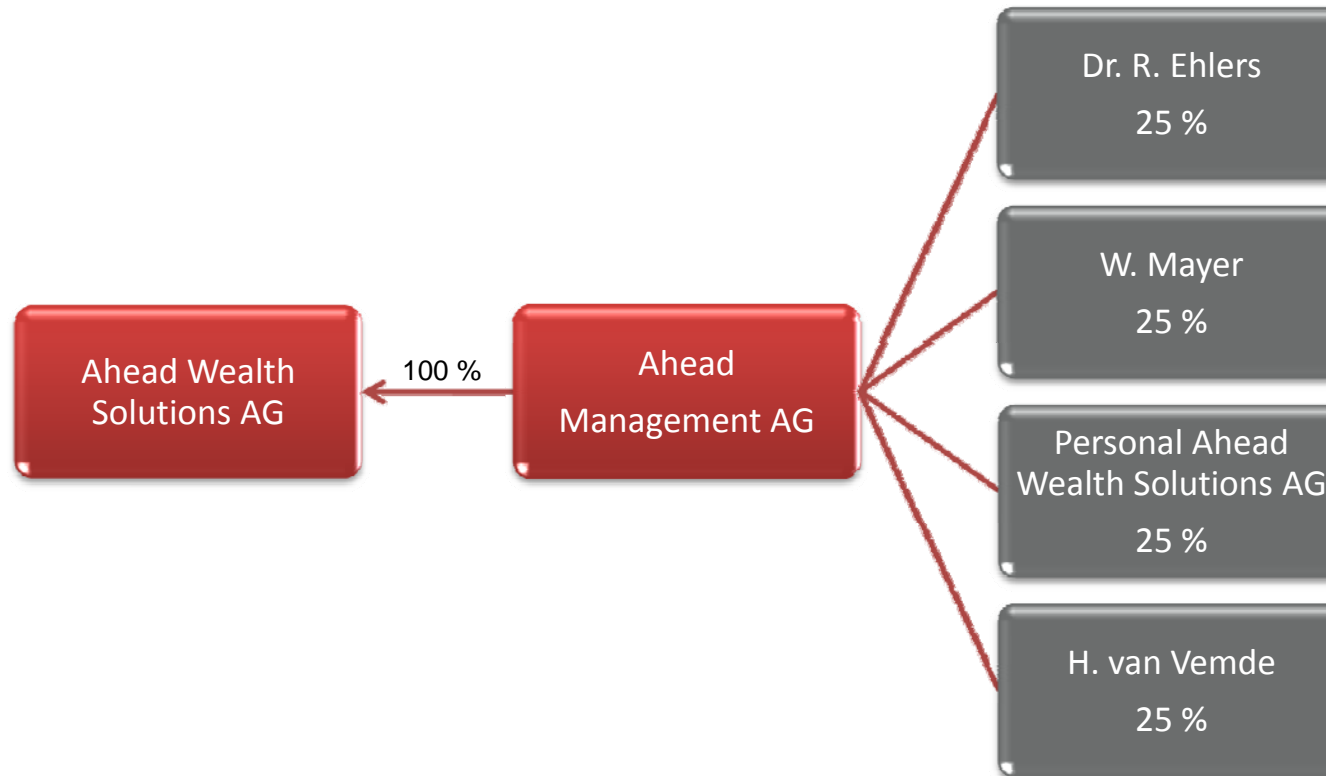
## Unsere Kunden



## Unsere Dienstleistungen



## Aktionäre



## Team



Von links nach rechts

Peter Bargetze | Sandra Gaccioli | Thomas Mähr | Dr. Susanne Zwiefelhofer | DDr. Adelgunde Sengthaler | Wolfgang Mayer | Dr. Rolf Ehlers | Bianca Sprecher | Martin Krassnitzer | Riccardo Alker | Erich Hagen

## Dienstleistungen | Fondsgründung I

- Beratung bei der Konzeption der Fondslösung (Wahl des Fondstyps und der Rechtsform)
- Ausarbeitung und Einreichung des Bewilligungsgesuches an die FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
- Ausarbeitung aller notwendigen Verträge mit Depotbank, Vermögensverwalter, eventuellen Beratern, Vertriebspartnern etc.
- Erstellung des Dossiers mit allen erforderlichen Beilagen (Lebensläufe, Erklärungen, Businessplan etc.)
- Namensabklärung beim Öffentlichkeitsregister und Erlangung der entsprechenden Bestätigung
- Einsetzung einer Revisionsstelle inklusive aller notwendigen Verhandlungen und Abklärungen
- Übernahme aller notwendigen Behördenkontakte zur Erlangung der Bewilligung
- Übernahme aller notwendigen Koordinationsaufgaben zwischen Auftraggeber, Depotbank und Ahead Wealth Solutions AG

## Dienstleistungen | Fondsgründung II

- Vertretung im Bewilligungsverfahren für ausländische Fonds in Liechtenstein
- Vertretung in Bezug auf die Registrierung liechtensteinischer Fonds in anderen Ländern
- Erstellung der notwendigen Publikationen, insbesondere des vollständigen und vereinfachten Prospekts nach den Bedürfnissen der Promotoren (mit Anlagereglement) und Druck derselben
- Ausarbeitung von Vermögensverwaltungsverträgen
- Ausarbeitung von Beratungsverträgen
- Vermittlung einer für Ihre Bedürfnisse geeigneten liechtensteinischen Depotbank inklusive aller Abklärungen und Verhandlungen
- Ernennung des Fondsmanagers | Administrators
- Vermittlung weiterer Dienst- und Serviceleistungen von Dritten

## Dienstleistungen | Fondsleitung und Administration

- Ermittlung des Nettoinventarwertes (NAV) und Veröffentlichung des Fondsanteilspreises in den im Prospekt vorgesehenen Publikationsorganen
- Verarbeitung sämtlicher Fondstransaktionen
- Führung der Fondsbuchhaltung
- Erstellung der Abrechnungen für Ausgabekommission, Management Fee und Performance Fee
- Erstellung und Publikation der Geschäfts- und Halbjahresberichte
- Orderaufgabe direkt bei der Depotbank oder über uns
- Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle bei ordentlichen und ausserordentlichen Revisionen
- Kontrolle über die Einhaltung der Anlagerichtlinien
- Reporting an die Aufsichtsbehörden



## Dienstleistung | Client Relationship Management | Reporting | Marketing

- Fester Ansprechpartner bei der Ahead für „Rundum-Betreuung“ in der von Ihnen gewünschten Sprache (DE | EN | FR | IT | SP)
- Integration des Fonds in den Internetauftritt der Ahead und auf Wunsch Pflege der Homepage des Kunden bzw. Unterstützung bei der Realisierung der eigenen Internetpräsenz
- Customized Fact Sheet bei jeder NAV-Berechnung (Gestaltung nach Wunsch des Auftraggebers)
- Informationsversorgung von Datenanbietern, Fonds-Plattformen und der Presse
- Unterstützung bei der Erstellung von Marketingunterlagen und –massnahmen, die Bereitstellung elektronisch bearbeitbarer Reporting-Auswertungen sowie die Begleitung von Ratingprozessen
- Unterstützung bei der Ausarbeitung und dem Abschluss von Vertriebsvereinbarungen mit Dritten
- Berichterstattung an die FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (evtl. an weitere Institutionen beim Vorliegen von Vertriebsbewilligungen in anderen Ländern)

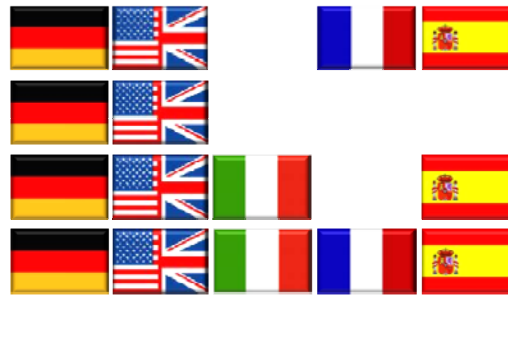
## Ansprechpartner bei der Ahead für alle Ihre Anliegen...

### Fondsgründungen



Wolfgang Mayer | +423 239 85 15  
 Bianca Sprecher | +423 239 85 12  
 Peter Bargetze | +423 239 85 11

### Fondsadministration & Client Relationship Management



Thomas Mähr | +423 239 85 20  
 Sandra Gaccioli | +423 239 85 21  
 Riccardo Alker | +423 239 85 22  
 Martin Krassnitzer | +423 239 85 23  
 Anna Dubuisson | +423 239 85 18

Mailadresse

[vorname.name@ahead.li](mailto:vorname.name@ahead.li)

| [info@ahead.li](mailto:info@ahead.li)

Internet

[www.ahead.li](http://www.ahead.li)

Wir freuen uns darauf, alle weiteren Details persönlich mit Ihnen zu besprechen!

**Wolfgang Mayer**  
CEO | Partner

Ahead Wealth Solutions AG  
Austrasse 37  
9490 Vaduz  
Liechtenstein

T +423 239 85 15 | M +41 79 239 85 15 | F +423 239 85 01

wolfgang.mayer@ahead.li | www.ahead.li

# Disclaimer

## Beschränkung der Verantwortlichkeit

Die Informationen werden von der Ahead ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch sowie zu Informationszwecken bereitgestellt. Aktuelle Informationen können jederzeit auf der Homepage der Ahead Wealth Solutions AG unter [www.ahead.li](http://www.ahead.li) abgerufen werden. Die Fonds sind in Liechtenstein zum öffentlichen Vertrieb zugelassen. Im Ausland sind sie dagegen nicht oder nur zum Teil zum öffentlichen Vertrieb zugelassen und dürfen daher ausserhalb Liechtensteins nicht öffentlich zum Kauf angeboten oder anderweitig beworben werden. Es finden die im betreffenden Land geltenden Bestimmungen Anwendung. Die Informationen gelten nicht als Offerte – sie dienen nur zu Informationszwecken und stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch dürfen allein aufgrund dieser Angaben Anlage- oder sonstige Entscheide gefällt werden. Potenziellen Anlegern wird dringend empfohlen, erst nach gründlichem Studium der aktuellen, fondsspezifischen Unterlagen sowie nach qualifizierter Beratung in Fonds zu investieren. Bezüglich der Gefahren, die Sie im Zusammenhang mit allfälligen Anlagen in Produkte und/oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die in der vorliegenden Präsentation vorgestellt werden, zu berücksichtigen haben, verweisen wir auf die jeweiligen Risikoaufklärungen, wie z.B. die Broschüre "Risiken im Effektenhandel" des Liechtensteinischen Bankenverbandes, und empfehlen Ihnen, sich durch eine qualifizierte Fachperson beraten zu lassen.

## Änderungen oder Ergänzungen der Informationen

Die Ahead behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen jederzeit ohne vorgängige Ankündigungen vorzunehmen.

## Gewährleistungsausschluss

Diese Präsentation wurde von unseren Mitarbeitenden aufgrund von Informationsquellen erstellt, welche von uns als zuverlässig eingestuft werden. Die Ahead übernimmt jedoch keinerlei Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit, Rechtmässigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Ahead, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung der dargebotenen Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

# Disclaimer

## Urheberrecht

Die Inhalte dieser Präsentation sind urheberrechtlich geschützt. Die vollständige und teilweise Reproduktion oder Modifikation der Inhalte ist nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der Ahead gestattet. Die Verwendung ausser zum privaten Gebrauch bedarf der vorgängigen Zustimmung der Ahead und ist nur im Rahmen der Bestimmungen des liechtensteinischen Urheberrechtsgesetzes erlaubt und überdies nur dann, wenn Copyright-Vermerke oder andere gesetzlich geschützte Bezeichnungen weder entfernt noch verändert werden. Sämtliche Eigentumsrechte verbleiben bei der Ahead.

## Ahead Gruppe

Sofern in diesem Dokument von der „Ahead“ gesprochen wird, sind damit alle Gesellschaften gemeint und einbezogen, die unter der Ahead Firmengruppe firmieren. Zurzeit sind dies die Ahead Management AG, Austrasse 37, 9490 Vaduz, Liechtenstein, sowie die Ahead Wealth Solutions AG, Austrasse 37, 9490 Vaduz, Liechtenstein.

## Anwendbares Recht

Anwendung findet Liechtensteiner Recht, das für die Interpretation, die Anwendung und die Auswirkung sämtlicher oben beschriebener Nutzungsbedingungen ausschliesslich massgebend ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Ahead Wealth Solutions AG, Austrasse 37, 9490 Vaduz, Liechtenstein.